Teilnehmergemeinschaft
Laugna II
Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Laugna II
Gemeinde Laugna, Landkreis Dillingen a.d.Donau

Verzicht auf die Wertermittlung

Bekanntmachung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat am 18.10.2023 beschlossen, dass auf eine Einzelwertermittlung gem. §§ 27 ff. FlurbG i. V. m. Art. 8 ff AGFlurbG verzichtet wird. Es wird die pauschale Wertzahl 10 festgelegt. Die Niederschrift über die Beschlussfassung in der Vorstandssitzung liegt in der Zeit vom 05.02.2024 mit 19.02.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Verzicht auf Wertermittlung und die Festlegung der pauschalen Wertzahl kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Laugna II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Krumbach (Schwaben), 15.01.2024

gez. Walter Maier
Der Vorsitzende des Vorstandes